

Öffentliche Bekanntmachung über die Änderungs- und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf der 10. Änderung zum Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen – Hermaringen und Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB



Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen – Hermaringen hat in seiner Sitzung am 09.02.2026 den Vorentwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Greut“, Planbereich 47-030 der Stadt Giengen gebilligt sowie die Verwaltung der Stadt Giengen damit beauftragt, den Vorentwurf zur 10. Änderung, gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, einzuholen.

Die Grenzen des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung umfassen das Flurstück 2863 im Kreis Heidenheim, Stadt Giengen an der Brenz, Gemarkung Hürben. Maßgebend sind die Planfassung und Begründung der Flächennutzungsplanänderung des Büros Plan Werk Stadt vom 20.08.2025. Für diese Bereich wird im Parallelverfahren ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Greut“, Planbereich 47-030 der Stadt Giengen mit Planteil und Begründung in der Fassung vom 20.08.2025 werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **27.02.2026 bis 31.03.2026 (je einschließlich)** durch in den Amtsräumen im Stadtplanungsamt der Stadt Giengen, Zimmer 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen an der Brenz sowie im Rathaus der Gemeinde Hermaringen, 1. Stock, Zimmer 14, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch (stadtplanung@giengen.de oder info@hermaringen.de), schriftlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Giengen - Hermaringen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahren liegen bereits Informationen der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung sowie der Umweltbericht vor.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information	Urheber	Schutzgut (gemäß Umweltbericht) und Themen
Umweltbericht zum Bebauungsplan	Plan Werk Stadt LA Andreas Walter	<u>Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt</u> - keine seltenen oder geschützten Tier- und Pflanzenarten - Verlust von landwirtschaftlichen Flächen - Ausgleich: Umwandlung des Ackers unter den Solarmodulen in Magerweide mittlerer Standorte oder extensive Wiese Anlage einer Buntbrache <u>Schutzgut Boden</u> - Altlasten und Altablagerungen sind nicht bekannt Ausgleich siehe Schutzgut Pflanzen und Tiere <u>Schutzgut Wasser</u> - kein Oberflächengewässer vorhanden - Wasserschutzgebiet - kein Überschwemmungsgebiet - Ausgleich: nicht erforderlich, <u>Schutzgut Klima / Luft</u> - keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten <u>Schutzgut Landschaftsbild / Erholung</u> - Fläche durch topographie, vorhandenen Bebauung „Industriepark A7“ nur gering einsehbar - Fläche ist für Feierabend-erholung bedingt bedeutsam - keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten <u>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</u> Keine vorhanden <u>Wechselwirkungen</u> Keine vorhanden
Fachgutachten	Plan Werk Stadt LA Andreas Walter	Artenschutzrechtliche Stellungnahme - <u>Säuger</u> : Verbotstatbestände sind ausgeschlossen - <u>Vögel</u> : Verbotstatbestände sind ausgeschlossen, wenn Ersatzmaßnahme für Feldlerche ausgeführt wird - <u>Reptilien</u> : Verbotstatbestände sind ausgeschlossen - <u>Amphibien</u> : Verbotstatbestände sind ausgeschlossen - <u>Insekten</u> : Verbotstatbestände sind ausgeschlossen - <u>Pflanzen</u> : Verbotstatbestände sind ausgeschlossen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter **<https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen>** sowie **<https://www.hermaringen.de/veroeffentlichungen/>** veröffentlicht.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung der Unterlagen übernimmt die Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen – Hermaringen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Giengen an der Brenz, den 26. Februar 2026
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft
Dieter Henle